

Lotales und aus Baden.

Kenzingen, 14. Dez. Um einen Theil der Mittel zum Schulhausneubau aufzubringen erhielt die hiesige Stadt die Genehmigung zum Kahlhieb eines ca. 2¹/₂ Hektar (sieben bad. Morgen) großen Waldkomplexes im städt. Hochwald. Bei der letzte Woche stattgehabten Versteigerung der prächtigen Tannen, ca 800 Stück, wurde ein Erlös von 29107 M. 50 Pf. erzielt.

Pressenotiz in Kenzinger Zeitung 1897.

Der Wald als Stütze für Kenzingen

- Anmerkungen zu einer zweckgebundenen Nutzung -

Der große Waldbesitz hat in der Vergangenheit der Stadt Kenzingen erhebliche Einnahmen erbracht, die sich nicht nur auf den laufenden Betrieb ausgewirkt haben, sondern auch zur Finanzierung von vielen Investitionen einen nicht unbedeutenden Betrag beisteuerten.

Im badischen Forstgesetz von 1833 wurde bestimmt, daß im Wald nicht mehr Holz geschlagen werden durfte, als Holz zuwächst. Nicht hiebsreifes Holz schwacher Dimensionen durfte nur bei Auslese-durchforstungen zur Waldpflege eingeschlagen werden. Damit wollte man die Erhaltung des Waldes sichern. Eine Art Sparkassenfunktion des Waldes war für den Waldbesitzer die Möglichkeit, für außerordentliche Fälle einen besonderen Holztrieb zu beantragen. Dieser sogenannte außerordentliche Hieb wurde besonders abgerechnet, und die Erlöse konnten für bestimmte Investitionen verwendet werden.

Im letzten Jahrhundert sind aktenmäßig nur ein außerordentlicher Holztrieb und eine größere Baumaßnahme der Stadt Kenzingen registriert. Im Jahr 1897 wurde ein außerordentlicher Hieb von 1.700 Festmeter Holz von der Forstbehörde genehmigt. Der Holzerlös von rund 20.000 Goldmark war für den Bau des neuen Schulgebäudes bestimmt. In den Jahren 1898 bis 1900 wurden hierfür 100 bis 110 Jahre alte Fichten am hinteren Rollberg eingeschlagen.

Erst nach dem ersten Weltkrieg kamen wieder außerordentliche Bedürfnisse der Stadt Kenzingen, die der Wald finanzieren half. So wurde im Jahre 1922 ein außerordentlicher Holztrieb von 550 Festmeter vorgenommen, dessen Erlös für den Wohnungsbau mitverwendet wurde. In den Unterlagen der Stadt ist festgehalten, daß für den Bau eines Doppelwohnhauses im Balger ein Darlehen von 850 Millionen Mark aufgenommen werden mußte. Zur Deckung der Baukosten wurde daher ein außerordentlicher Holztrieb genehmigt, der Einnahmen von 150 Millionen Mark brachte. Zur damaligen Zeit war eine Erlösvoraussage wegen der Preisschwankungen von Tag zu Tag nicht möglich (Inflation). Die gleiche Situation war im Jahr 1923. Die Stadt Kenzingen hatte einen außerordentlichen Holztrieb von 1.500 Festmeter zur Finanzierung für Wohnungsbauten beantragt, da sie eine Geldsumme von 1 Million Mark benötigte. Die Forstabteilung in Karlsruhe hatte aus Nachhaltsgründen Bedenken. Da nicht genug hiebsreifes Holz vorhanden war, wurden nur 400 Festmeter genehmigt. Nach persönlicher Rücksprache von Bürgermeister Baptist bei der Forstabteilung in Karlsruhe wurde der außerordentliche Holztrieb von 400 Festmeter auf 700 Festmeter erhöht. Nach den Akten des staatlichen Forstamts wurden in den Jahren 1925 bis 1934 7.000 Festmeter außerordentliche Nutzung genehmigt. Die erzielten Erlöse wurden zur Er-